

BUND-Gütersloh  
Ahornweg 22  
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany

## BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre  
Zur Wieden 23  
33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Berliner Straße 70  
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030  
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 24.04.2022

### BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 17/3 „Loerpabelsweg“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kraus,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Es wird vorgeschlagen, dass Planer, Vorhabenträger und Investoren frühzeitig Kontakt mit dem städtischen Fachbereich Umweltschutz aufnehmen, hier mit dem städtischen Klimaschutzbeauftragten Herrn Helmut Hentschel (Themen PV und Elektromobilität), dem städtischen Klimabeauftragten Herrn Leif Pollex (Thema Anpassung an Klimawandelfolgen) und Frau Melissa Balkenohl (Thema Biodiversität), um Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen zum jeweiligen Themenfeld abzustimmen.
2. Da u. a. betreutes Wohnen / Tagespflege im Plangebiet vorgesehen ist, ist für die entsprechenden Gebäude, deren Bauweise, Technik und Ausstattung eine Anpassung an Klimawandelfolgen (hier insbesondere Hitzewellen) vorzusehen. Das kann u. a. die Gebäudelage, Gebäudeausrichtung oder Verschattung von Aufenthaltsflächen betreffen (Stichwort: Kontakt Klimabeauftragter).
3. Es wird als sinnvoll bzw. erforderlich erachtet, dass – energetisch gesehen – hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik mit Verzicht auf fossile Energie zum Einsatz kommt (vgl. hierzu auch Ziffer 3.3, Seite 5 der Begründung: dort der Bezug auf Grundsatz 6.1-7 „energieeffiziente und klimagerechte Siedlungsentwicklung“ nach LEP NRW).
4. Solaranlagen sollten auch an Fassaden ausdrücklich zugelassen werden.
5. Bei Erdarbeiten anfallendes Material ist aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie auch zur Verminderung von Lkw-Transport- und Lkw-Leerfahrten direkt vor Ort oder in unmittelbarer Nähe einzusetzen.
6. Neubauten sind weitgehend so zu errichten, dass die eingesetzten Baustoffe, Materialien und Produkte kreislauffähig sind. Eine digitale Erfassung der eingesetzten Baustoffe und Baustoffqualitäten erleichtert eine zukünftige Wiederverwertung.
7. Es ist ein Wassermanagement in Betracht zu ziehen. Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.
8. Alle Flachdächer im Plangebiet sind mindestens extensiv zu begrünen.
9. Soweit Gebäude oder Bäume bzw. Gehölze entfernt werden, sind adäquate Zeiträume einzuhalten und Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen bzw. deren Niststätten und Quartiere zu beachten.
10. Bei Zäunen als Einfriedungen ist ein Bodenabstand von mind. 20 cm einzuhalten, damit eine Durchlässigkeit für Kleintiere (z. B. Igel) gewährleistet ist.
11. Unter Ziffer 6 der Begründung sollten ausdrücklich Bewertungen des städtischen Fachbereiches

Umweltschutz aufgeführt werden, ob eine Artenschutzprüfung für das Gebiet entfallen kann und dass keine negativen Auswirkungen hinsichtlich von Klimaschutzzielen und -anforderungen bestehen.

12. Baum- und Gehölzbestände dürfen nicht vorzugsweise nach städtebaulichen Aspekten bewertet werden. Deshalb sollte bei der Begründung auf Seite 5, Seite 8 und Seite 16 folgende Ergänzung vorgenommen werden: „Die markanten und tlw. ortsbildprägenden Baum-/Gehölzbestände im Plangebiet sollen im Verfahren geprüft und, falls städtebaulich **oder ökologisch** sinnvoll, planungsrechtlich gesichert werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Brend Schür

**Formaler Hinweis:**

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.